Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

G7 GERMANY
2022

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Frau
Sevim Dağdelen
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Stefan Wenzel MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-6950
Fax +49 30 18 615-5242

BUERO-PST-We@bmwk.bund.de

www.bmwk.de

Fragestunde des Deutschen Bundestages am 19. Oktober 2022
Frage Nr. 51

Berlin, 19.10.2022

Sehr geehrte Frau Kollegin,

namens der Bundesregierung beantworte ich die Mündliche Frage wie folgt:

Frage:
Inwiefern hat es seit dem 21. Januar 2021 bis zum aktuellen Stichtag Exportgenehmigungen (Einzel-, Reexport-, Sammelausfuhrgenehmigungen) von Technologien für ballistische Schutzsysteme für Panzer (Typ Leopard, M60 etc.) gegeben (bitte ggf. entsprechend unter Angabe des Datums, des exportierenden Unternehmens bzw. Herstellers, Panzertyps und jeweiligen Warenwerts auflisten), und welche Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche) hat die Bundesregierung über ggf. die ungenehmigte Weitergabe deutscher Technologie für ballistische Schutzsysteme für Panzer über die Türkei, auch aber nicht nur mit Südkorea als Bestimmungsland?

Antwort:
Die Beantwortung der Frage erfordert eine händische Auswertung einer Vielzahl von Unterlagen und erhobenen Daten. Aufgrund dessen unterliegen die gewissenhaft ermittelten Angaben mit Blick auf deren Vollständigkeit und Reproduzierbarkeit Vorbehalten. Entsprechend der in

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMWK können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmwk.de/Datenschutzerklärung entnehmen.

der Fragestellung beispielhalt aufgezählten Panzertypen wurde die Auswertung auf die Panzergattung „Kampfpanzer“ bezogen. Danach hat die Auswertung für den Zeitraum 22. Januar 2021 bis 13. Oktober 2022 ergeben, dass eine Genehmigung im Sinne der Fragestellung erteilt wurde. Die Genehmigung wurde dem Unternehmen KRAUSS MAFFEI WEGMANN im Jahr 2021 mit Endbestimmungsland Dänemark erteilt. Darüber hinaus folgt die Bundesregierung dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 und sieht zur Gewährleistung des Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen von Wertangaben für einzelne Genehmigungen ab, wenn diese Angaben Rückschlüsse auf die Preisgestaltung von Gütern der exportierenden Unternehmen ermöglichen können.

In Bezug auf die zweite Teilfrage hat die Bundesregierung keine Kenntnisse im Sinne der Fragestellung.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Wenzel